

Telefon: 233 - 92170
Telefax: 233 - 28998

Stadtkämmerei HA II/21
Finanz- und Investitionsplanung

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10204

Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	4
A. Zusammenfassung.....	4
B. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 bis 2021 und Vergleich zum Vorjahr.....	5
B. 1 Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms des Vorjahres 2016 – 2020.....	5
B. 2 Volumen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021.....	5
B. 3 Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitionsprogramm und Jahreshaushalt.....	9
B. 4 Folgekosten aus Investitionen des Programmentwurfs.....	10
C. Programmdetails.....	10
C. 1 Aufgabenschwerpunkte.....	11
C. 2 Notwendige Prioritäten.....	15
C. 3 Programmvolumen nach Referaten.....	18
C. 4 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung.....	18
D. Bewertung.....	19
D. 1 Bewertung des Gesamtvolumens des MIP-Entwurfs 2017 – 2021.....	19
D. 2 Gesamtschau mit Großen Vorhaben in kommenden Jahren.....	20
E. Weiteres Vorgehen.....	21
II. Antrag des Referenten.....	22
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag des Referenten

A. Zusammenfassung

Die Stadtkämmerei legt mit dieser Vorlage den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2017 bis 2021 vor. Der Entwurf wird mit der Einbringung in diese Vollversammlung den Fachausschüssen zur Vorberatung im November und Anfang Dezember 2017 zugewiesen. Nach der Vorberatung in den Fachausschüssen wird das Investitionsprogramm, ggf. mit den sich aus den Fachausschusssitzungen ergebenden Änderungen, von der Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2017 beraten und beschlossen.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms umfasst in der Investitionsliste 1 ein Volumen von 7.393 Mio. € (Vorjahresprogramm 6.234 Mio. €). Damit ist der Entwurf des MIP um 1.159 Mio. € bzw. 19 % höher als das Vorjahresprogramm. Auf die Ursachen wird im Teil B und C eingegangen.

Der Entwurf des MIP stellt einen Zwischenstand dar. Die Stadtkämmerei überprüft derzeit gemeinsam mit den Referaten intensiv die Gesamthöhe der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit. Im Dezember wird gemeinsam mit dem Schlussabgleich des Haushalts 2018 der Schlussabgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 vorgelegt.

Der Entwurf des MIP enthält die derzeit veranschlagungsfähigen und bedarfsnotwendigen Investitionsmaßnahmen. Besonders volumenstarke Schwerpunkte stellen die Bauprogramme für Bildung und Kinderbetreuung, der Bereich Wohnen (z.B. WiM V und VI) sowie alle sonstigen Baumaßnahmen zum Erhalt oder Neubau der städtischen Infrastruktur dar.

Neben dem derzeitigen Betrag von 7.393 Mio. € ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten mit weiteren Finanzierungsbeschlüssen im Programmzeitraum in Höhe von ca. 300 - 400 Mio. € zu rechnen. In Verbindung mit der aktualisierten Bekanntgabe „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ mit einem bezifferbaren Volumen von 15 Mrd. € + X erhält der Stadtrat ein Gesamtbild über alle bei der Landeshauptstadt München bereits laufenden sowie mittel- bis längerfristig geplanten Investitionsvorhaben und die damit verbundenen Finanzbedarfe.

Insgesamt wird deutlich, dass bereits relativ kurzfristig erhebliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken bestehen, als der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms ausweist.

Der in diese Vollversammlung eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 löst das MIP 2016 – 2020 ab.

Der aktuelle Entwurf 2017 – 2021 wird nach der weiteren Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen noch um ggf. notwendig werdende Veränderungen ergänzt und dient dann als wesentliche Grundlage für die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 (Finanzplan 2017 – 2021), die der Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2017 zur Verabschiedung vorgelegt wird.

B. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 bis 2021 und Vergleich zum Vorjahr

B. 1 Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms des Vorjahres 2016 – 2020

Das bis zum heutigen Tag laufende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates gemeinsam mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 am 14.12.2016 verabschiedet. Das endgültige Zahlenwerk, das der Regierung von Oberbayern vorgelegt wurde, enthielt gemäß der Stadtratsermächtigung zusätzlich alle in der Vollversammlung im Dezember 2016 beschlossenen neuen Investitionsmaßnahmen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm **2016 – 2020** wies folgende Werte (T€) aus:

Investitionsvolumen*	Gesamt 2016 – 2020	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	371.701	93.082	70.931	88.583	49.945	69.160
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.256.971	664.267	636.493	694.958	700.736	560.517
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	453.998	114.924	106.495	91.212	84.918	56.449
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen)	793.704	238.729	97.357	126.343	178.162	153.113
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	517.019	130.670	131.190	104.721	73.693	76.745
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	840.670	103.730	118.735	199.279	219.938	198.988
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	6.234.063	1.345.402	1.161.201	1.305.096	1.307.392	1.114.972

*Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt

B. 2 Volumen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021

Die Anmeldungen der Referate bilden im Wesentlichen die Grundlage für den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021. Über den gesetzlichen Zeitraum hinaus werden noch die Jahre 2022 und 2023 ff. dargestellt.

Die Raten des zusätzlichen Jahres 2022 werden zudem in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021, die in der Vollversammlung im Dezember vorgelegt wird, abgebildet.

Die angemeldeten Maßnahmen mussten entweder im Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 grundsätzlich bereits in der bisherigen Investitionsliste 1 enthalten gewesen sein oder auf im laufenden Jahr 2017 neu gefassten Finanzierungsbeschlüssen basieren. In diesem Entwurf wurden alle Beschlussvorlagen bis einschließlich der Vollversammlung am 27.09.2017 aufgenommen.

Soweit vom Stadtrat noch nicht die Einstellung in die Investitionsliste 1 beschlossen wurde oder der erforderliche Finanzierungsbeschluss nicht mehr im Jahr 2017 zu erwarten ist, wurden neue Maßnahmen nur in die Investitionsliste 2 oder 3 aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen, der Schwerpunkte der städtischen Investitionspolitik, den aktuellen Projektständen sowie den erwarteten staatlichen Zuschussleistungen wurden die Anmeldungen zum Programmentwurf weiterentwickelt. Hierbei wurden alle Anmeldungen konsequent unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der nachgewiesenen Bedarfe unter Berücksichtigung der aktuellen Mittelabflüsse zusammen mit den zuständigen Referaten überprüft und, falls erforderlich, entsprechend angepasst.

Für alle in diesem Entwurf eingestellten Maßnahmen hat zudem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung sowie der Perspektive München bestätigt.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Programmentwurfs (siehe **Anlage 3**) gliedern sich in **drei Investitionslisten**, wobei nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1 in die mittelfristige Finanzplanung einfließen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Datenausdrucken das bewegliche Anlagevermögen, soweit es sich nicht um Ersteinrichtungskosten handelt, in der Investitionsliste 1 gesondert dargestellt (dunkelgelber Teil der Anlage 3).

Seit 2015 werden nur Investitionen, für die ein Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss und damit Realisierungssicherheit vorliegt **und** eine Kostenberechnung oder eine Kostenschätzung zum Beispiel in Form eines Finanzrahmens vom Fachreferat ermittelt wurde, im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der **Investitionsliste 1** aufgenommen. Gleiches gilt, wenn noch im laufenden Jahr 2017 ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist **und** vom Fachreferat im Vorfeld ein Finanzrahmen beziffert wurde.

Geplante Großinvestitionen für die im Jahr 2017 kein Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss mehr zu erwarten ist, gleichzeitig aber eine hohe Sicherheit besteht, dass die Investition im Folgejahr beschlossen wird, und vom Fachreferat oder von der Stadtkämmerei ein Finanzrahmen erstellt werden konnte, werden in die **Investitionsliste 2** aufgenommen. Bei diesen Maßnahmen ist der Finanzrahmen durch den sehr frühen Planungsstand mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Als Beispiel ist die Pauschale für weitere IT-Beschaffungen im Referat für Bildung und Sport mit einem Volumen von 120 Mio. € im Programmzeitraum zu nennen.

B. 2.1 Investitionsliste1

Nach Überprüfung, Bewertung durch die Stadtkämmerei und ggf. nochmaliger Abstimmung und Anpassung der Anmeldungen der Referate wurde der aktuelle Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 erstellt.

Danach ergeben sich folgende Summen für die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (in T€) der Investitionsliste 1:

Investitionsvolumen*	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	448.156	158.866	104.384	72.117	69.017	43.772	50.460
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	4.213.230	449.696	720.509	910.899	1.089.526	1.042.600	898.423
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	491.575	85.886	149.985	110.664	72.407	72.633	37.212
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen**)	590.434	81.679	94.474	115.746	131.164	167.371	81.928
davon Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung/ Aufstockung)***	155.442	310	30.198	12.522	28.975	83.417	0
davon Städtisches Klinikum München (Aufstockung Eigenkapital)	141.223	17.395	21.821	37.144	30.409	34.454	56.928
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	768.208	95.398	188.447	119.584	116.787	247.992	42.711
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	881.716	153.577	129.903	199.886	198.328	200.022	175.238
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	7.393.319	1.025.102	1.387.702	1.528.896	1.677.229	1.774.390	1.285.972
<p>* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt ** Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Sie werden im Finanzplan ausgewiesen. ***Für 2022 sind noch keine Angaben aus dem Wirtschaftsplan der SWM GmbH vorhanden</p>							

Das Investitionsvolumen im MIP 2017 – 2021 in Höhe von **7.393 Mio. €** würde sich nach diesem Zwischenstand im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit **6.234 Mio. €** rechnerisch um rund **1.159 Mio. €** bzw. rd. **19 % erhöhen**.

Die deutliche Steigerung des Investitionsvolumens ist insbesondere auf folgende Anmeldungen von Maßnahmen durch die Referate zurückzuführen:

- 2. Schulbauprogramm mit 2,38 Mrd.€, wovon auf den Programmzeitraum 1,01 Mrd. € entfallen
- Sportpark Freiham mit 84 Mio €
- Sanierung Altstadtringtunnel mit 30 Mio. € sowie
- Flexiwohnheime mit 52 Mio. €

jeweils im Programmzeitraum 2017 - 2021.

Das Gesamtvolumen einschließlich der weiteren im MIP dargestellten Jahre **2022 und 2023 ff. beträgt derzeit rd. 11,16 Mrd. €** und ist damit nochmals um rd. 3,76 Mrd. € höher.

Der Entwurf des MIP stellt einen Zwischenstand dar. Die Stadtkämmerei überprüft derzeit gemeinsam mit den Referaten intensiv die Gesamthöhe der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit. Im Dezember wird gemeinsam mit dem Schlussabgleich des Haushalts 2018 der Schlussabgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 verbunden mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 vorgelegt.

B. 2.2 Investitionsliste 2

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Investitionsmaßnahmen, die finanziell noch nicht abgesichert sind. Insbesondere Planungen für städtische Baumaßnahmen können in Abstimmung mit der Stadtkämmerei bei einem entsprechenden Stadtratsbeschluss begonnen und bis zur Genehmigung des Projektauftrages bzw. der Projektgenehmigung geplant oder zu einem wirtschaftlichen Abschluss gebracht werden. Im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit sowie im MIP in der Investitionsliste 1 stehen für Baumaßnahmen die entsprechenden Ansätze in den verschiedenen vorlaufenden Planungskostenpauschalen zur Verfügung.

Der Betrag von 234 Mio. € ist vor allem auf zwei größere Investitionen (IT-Beschaffungen und Sanierung Feuerwache 9) in Höhe von 175 Mio. € zurückzuführen, die derzeit noch nicht in der IL 1 dargestellt werden können, siehe auch Ausführungen bei B.

Das Investitionsvolumen der fortgeschriebenen Investitionsliste 2 beträgt (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2017 – 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsliste 2	234.697	100	30.152	90.002	62.513	51.930	52.741

Im Vergleich zum Vorjahresprogramm ergibt sich derzeit eine Reduzierung um 512 Mio. €. Dies ist insbesondere durch die Übernahme des 2. Schulbauprogramms in die Investitionsliste 1 bedingt.

B. 2.3 Investitionsliste 3

In der Investitionsliste 3 sind alle angemeldeten Vorhaben enthalten, die nicht in die Investitionsliste 1 oder 2 eingestellt werden dürfen. Eine Einstellung in die IL 3 setzt bei Anwendung strenger Maßstäbe voraus, dass die Maßnahme überhaupt anmeldereif ist und dem Grunde nach Realisierungschancen hat.

Die Investitionsliste 3 enthält ein Volumen von 15 Mio. €:

Investitionsvolumen (in T€)	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsliste 3	14.723	0	6.284	3.005	4.359	1.000	10.250

B. 3 Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitionsprogramm und Jahreshaushalt

Die Maßnahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 sind hinsichtlich der Jahresraten 2017 und 2018 mit den Ansätzen der Finanzhaushalte/ Investitionstätigkeit zum Stand Nachtrag 2017 sowie zum Haushaltsentwurf 2018 abgestimmt.

Die Raten im MIP für das Jahr 2018 sind nach derzeitigem Stand um 71 Mio. € höher als die einschlägigen Ansätze im Haushaltsentwurf 2018. Dies ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen.

In erster Linie stellen die Ansätze des Finanzhaushalts im Bereich der Investitionstätigkeit konkrete Auszahlungsermächtigungen dar. Bei Baumaßnahmen können daher Baukosten erst dann in den Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit eingestellt werden, wenn entsprechende Kostenberechnungen gemäß § 12 KommHV-Doppik vorliegen. Dies ist nach den Baurichtlinien der Fall, wenn die Projektgenehmigung vorliegt.

Die Mehrjahresinvestitionsplanung zielt im Gegensatz dazu darauf ab, die mittelfristige finanzielle Situation für Investitionen der Gemeinde darzustellen. Deshalb sind in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, abweichend vom Finanzhaushalt, Maßnahmen aufzunehmen, wenn hinreichend belastbare Gesamtfinanzierungsbedarfe vorliegen und eine Ratierung möglich ist. Dies ist vor allem bei Baumaßnahmen bereits bei einem Grundsatzbeschluss bzw. Projektauftrag der Fall.

Zudem endet die Planung für den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms etwas später als für den Haushaltsentwurf. Dadurch sind im Entwurf einige Finanzierungsbeschlüsse mit Auswirkungen auf das Jahr 2018 enthalten, die im Finanzhaushalt erst zum Schlussabgleich dargestellt werden können.

Aus den gleichen Gründen ergeben sich auch höhere Einzahlungen bei den staatlichen Zuwendungen im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms im Vergleich zum Finanzhaushalt.

B. 4 Folgekosten aus Investitionen des Programmentwurfs

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, ist zu berücksichtigen, dass dadurch ab der Inbetriebnahme häufig hohe Folgekosten ausgelöst werden, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die zukünftigen Haushalte werden in diesen Fällen im konsumtiven Bereich spürbar belastet.

Für die in diesem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 enthaltenen Vorhaben sind die nach dem derzeitigen Erkenntnisstand jährlich ausgelösten Folgekosten im Datenausdruck (siehe **Anlage 3**) in der Spalte "künftig jährliche Folgekosten" ausgewiesen. Für die Investitionsliste 1 betragen sie im Programmzeitraum 2017 - 2021 rund 125 Mio. €, für die Investitionsliste 2 rund 6 Mio. €.

Die zuständigen Referate sind dafür verantwortlich im Anschluss an die Beschlussfassung über das MIP im Dezember 2017 zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die entsprechenden Folgekosten durch die Referatsbudgets der Jahre 2018 ff. aufgefangen werden können. Falls dies nicht oder nur teilweise möglich ist, sind rechtzeitig die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse in den Stadtrat einzubringen.

C. Programmdetails

Im Folgenden werden die Investitionen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017-2021

- nach Aufgabenschwerpunkten
- nach Prioritäten sowie
- nach Referaten dargestellt.

Ergänzend werden die durch die Siedlungsentwicklung ausgelösten Infrastrukturbedarfe aufgezeigt (C.4).

Zur differenzierten Darstellung des Inhaltes des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird auf den Datenausdruck (**Anlage 3**), die ihm beigegebene Legende, die Mittelverteilung nach Referaten (**Anlage 1**) sowie die Erläuterungen zu den Maßnahmen der Referate (**Anlage 2**) verwiesen.

C. 1 Aufgabenschwerpunkte

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 enthält gegenwärtig alle für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Programmzeitraum wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Programmentwurf deckt insgesamt für alle Aufgabenfelder sowie die politischen und gesetzlichen Handlungsschwerpunkte die aktuellen Bedarfe ab.

Im Entwurf des MIP sind insbesondere für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt München folgende wesentlichen Aufgabenschwerpunkte hervorzuheben (in Mio. €):

◆ Bau von Schulen, Kindertagesstätten und -krippen ¹	3.126
◆ Straßen- und Brückenbau	425
◆ Förderung des Wohnungsbaus	1.298
◆ Kultureinrichtungen	236

Die Vorhaben in diesen Schwerpunkten binden mit 5.085 Mio. € rd. 69 % des Gesamtinvestitionsvolumens im Programmzeitraum des MIP-Entwurfs. Der Bau von Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen umfasst rund 42 %, der Straßen- und Brückenbau erfordert rd. 6 % sowie die Förderung des Wohnungsbaus beansprucht rd. 18 % des Programmvolumens.

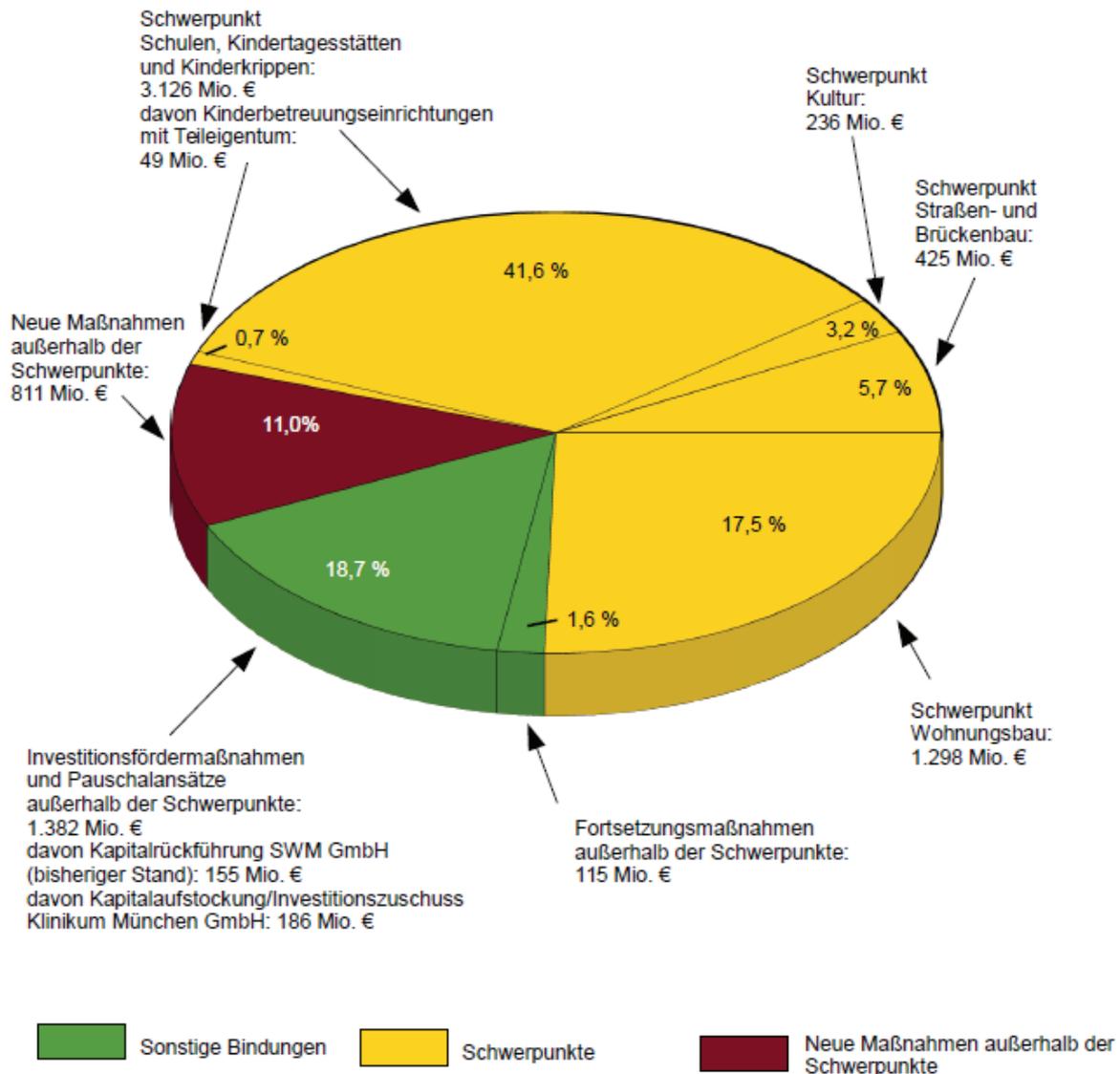
Als weitere bedeutende Investitionen außerhalb der Schwerpunkte, die in der folgenden Grafik dargestellt werden, sind die geplanten Eigenkapitalaufstockung bei der SWM GmbH in Höhe von 155 Mio. € und die Eigenkapitalaufstockung bzw. die Investitionszuschüsse an die Stadtklinikum München GmbH von 186 Mio.€ zu nennen.

¹ Darin sind 49 Mio. € für Teileigentumserwerbungen von Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten, die im Abschnitt 8800 eingestellt sind

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

Schwerpunkte Volumen rd. 7.393 Mio. € *



* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (394 Mio. €).

Stand: MIP1721 – VAR 630

C. 1.1. Investitionsschwerpunkt Schule und Sport

Aufgrund des Wachstums der Landeshauptstadt, steigender Geburtenraten, bestehender Defizite im Bestand und geändertem Übertrittverhalten in Schulen gehört es zu den vordringlichen Aufgaben der Stadt aktuell und mittelfristig prognostizierte Bedarfe für Schulen und Einrichtungen im Bestand, Erweiterungs- und Neubauten bedarfs- und zeitgerecht sicherzustellen und den Zustand der Bestandsbauten dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Hierzu wurde vom Stadtrat in 2014 das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2030 auf den Weg gebracht.

Der Einwohnerzuwachs erfordert im Hinblick auf die aktuellen Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030 die Einrichtung einer ganzen Reihe von neuen Schulen bzw. die Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen. Wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde auch hierfür eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ gebildet. Hauptsächliches Ziel ist eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Im Bereich des Schulbaus konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf folgende Ziele, die vor allem über mehrere Bauprogramme, beginnend ab 2016 (1. Festbauprogramm, 2017 2. Festbauprogramm) bewältigt werden sollen:

- den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Grundschulen sowie Förderschulen und -zentren,
- den Neubau, die Erweiterung und den Umbau an Mittelschulen,
- den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Realschulen,
- den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Gymnasien und
- den Neubau und die Errichtung von beruflichen Schulen.

Auch soll den neuen sozialpolitischen und pädagogischen Erkenntnissen im Bildungsbereich Rechnung getragen werden, wie z.B. verstärkter Ausbau von Ganztageschulen, modifizierte Schulkonzepte (Umstieg auf das Lernhauskonzept), Modernisierung von Fachlehrsälen etc. Dies löst eine Vielzahl investiver Maßnahmen aus, um hier die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Gesamtvolumen für den Bereich Schulen und Schulsport einschließlich Ersteinrichtungskosten beträgt rd. 2.897 Mio. €.

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel u.a. für Schulbau-einzelvorhaben Investitionszuwendungen nach Art. 10 FAG. Die jeweiligen Ansätze für die staatlichen Zuwendungen können maßnahmenscharf erst ab einem bestimmten Planungsstand der Projekte in das MIP eingestellt werden. Um dennoch den voraussichtlichen Anteil der Refinanzierung darstellen zu können, wurden bei den Finanzierungspauschalen für die beiden Schulbauprogramme summarisch jeweils auch die Zuwendungen prognostiziert.

Für den Bereich Sport sind insgesamt rund 70 Mio. € eingeplant. Die Investitionen von Münchner Sportvereinen werden durch die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen gefördert. Zudem ist in den 70 Mio. € die Pauschale für die städtische Sportinfrastruktur enthalten.

C. 1.2. Investitionsschwerpunkt Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Nach wie vor hat der sozialpolitisch vordringliche Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hohe Priorität. Dadurch wird u.a. den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII nachgekommen, das ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren vorsieht. Stadtweit konnte die Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungsplätzen weiter verbessert werden, so dass die gesetzten Versorgungsziele im Kindergartensbereich und der ganztägigen Betreuung inzwischen schon fast erreicht werden.

Das Gesamtfinanzvolumen aller neuen Kinderbildungs- und -betreuungsangebote im Programmzeitraum in der IL 1 beträgt aktuell 229 Mio. €. Davon entfallen 75,5 Mio.€ auf Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger.

Die Vorhaben sind grundsätzlich dem Unterabschnitt 4647 „Optimierter Regiebetrieb“ Kindertagesbetreuung zugeordnet. Mehrere kombinierte Vorhaben sind im Einzelplan 2 „Schulen“ sowie im Unterabschnitt 4356 ausgebracht.

Zudem ist für Vorhaben der Kinderbildung und -betreuung, die im Teileigentum erworben werden sollen, beim Kommunalreferat im Unterabschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen ein anteiliger Betrag von 49 Mio. € enthalten.

C. 1.3. Weitere bedeutende Programmschwerpunkte

Neben den vorstehend ausführlicher beschriebenen Aufgabenschwerpunkten enthält der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 noch für folgende weitere Aufgabenfelder hohe Investitionsvolumen.

Hochbaumaßnahmen außerhalb des Bildungsbereichs

Der Entwurf der Investitionsliste 1 weist für unterschiedliche Aufgaben weitere größere Baumaßnahmen im Umfang von rd. 790 Mio. € (inkl. Ersteinrichtung) aus, die sich in unterschiedlichen Planungs- bzw. Baustadien befinden. Es handelt sich unter anderem um Generalinstandsetzungen sowie Neubauten von Verwaltungsgebäuden, Feuerwachen sowie Kulturbauten.

U-Bahnbau

Die Verlängerung der U 5 nach Pasing wurde vom Stadtrat am 29.07.2015 mit rund 665 Mio. € Gesamtkosten beschlossen. Davon entfallen auf den Programmzeitraum rd. 78 Mio. €.

Straßen- und Brückenbau

Insgesamt umfasst der gesamte Aufgabenbereich ein Volumen von 425 Mio. €. Allein für die städtischen Straßen sind im UA 6300 rund 340 Mio. € eingesetzt. Davon sind für das Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen rd. 21 Mio.€ und die Sanierung des Altstadt-tunnels rd. 157 Mio.€ enthalten. Ferner sind diverse Busbeschleunigungsvorhaben, der Neubau von Straßen in Zusammenhang mit der Wohnbebauung, Umbaumaßnahmen, die Nahmo-

bilitätspauschale, Fuß- und Radwege, Instandsetzung und Erneuerung von Brücken und Unterführungen, Erschließungsmaßnahmen von Siedlungs- und Gewerbegebieten usw. enthalten.

Im UA 6600 sind die Maßnahmen für Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. am Mittleren Ring ausgewiesen. Diese umfassen im Programmzeitraum 67 Mio. €.

Wohnen in München V und VI

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München (WiM) V lief formal Ende 2016 aus. Die meisten Mittel der Förderprogramme fließen aufgrund der zum Teil langen Zeitspannen zwischen Mittelzusage/ -bindung und der Bauausführung rund drei bis fünf Jahre, manchmal auch länger, zeitversetzt nach Baufortschritt ab. Daher erfolgen auch nach Ende des Programmzeitraums im Jahr 2016 noch mehrere Jahre lang Auszahlungen aus WiM V bis alle gebundenen Mittel ausgereicht sind. Im Programmzeitraum sind für WiM V noch rd. 190 Mio. € sowie für WiM VI rd. 450 Mio. € geplant. Das Programm WiM VI umfasst insgesamt ein Gesamtinvestitionsvolumen von 832 Mio. € (sowie 33 Mio. € für konsumtive Mietkostenzuschüsse).

Städtisches Klinikum München GmbH

Zur Sicherung des Gesundheitswesens in der Landeshauptstadt München sind zur Aufstockung des Eigenkapitals und der Investitionskostenzuschuss für die Städtische Klinikum München GmbH Mittel von insgesamt 186 Mio. € im Programmzeitraum eingestellt.

C. 2 Notwendige Prioritäten

Der Programmentwurf berücksichtigt im wesentlichen Maßnahmen folgender Prioritäten:

- ◆ Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- ◆ Notwendiger Substanzerhalt
- ◆ Fortsetzungsmaßnahmen insbesondere bei Baumaßnahmen
- ◆ Sonstige dringende Maßnahmen (z. B. Umsetzen von Sicherheits- und Brandschutzauflagen).

Die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen und damit die Zuordnung auch der Bedarfe sind in der Spalte 3 und 4 des Datenausdrucks der **Anlage 3** dargestellt. Die Spalte 3 (Planungsstand der Vorhaben) zeigt, ob es sich z. B. um eine Fortsetzungsmaßnahme oder ein neues Vorhaben handelt. Die vierte Spalte (Maßnahmenart) definiert bei allen Maßnahmen (mit Ausnahme der Fortsetzungsmaßnahmen) die Priorität, vgl. auch Erläuterungen zum Datenausdruck in der Anlage 3.

Die Aufteilung des Programmvolumens nach den Prioritäten ergibt folgendes Bild (Mio. €):

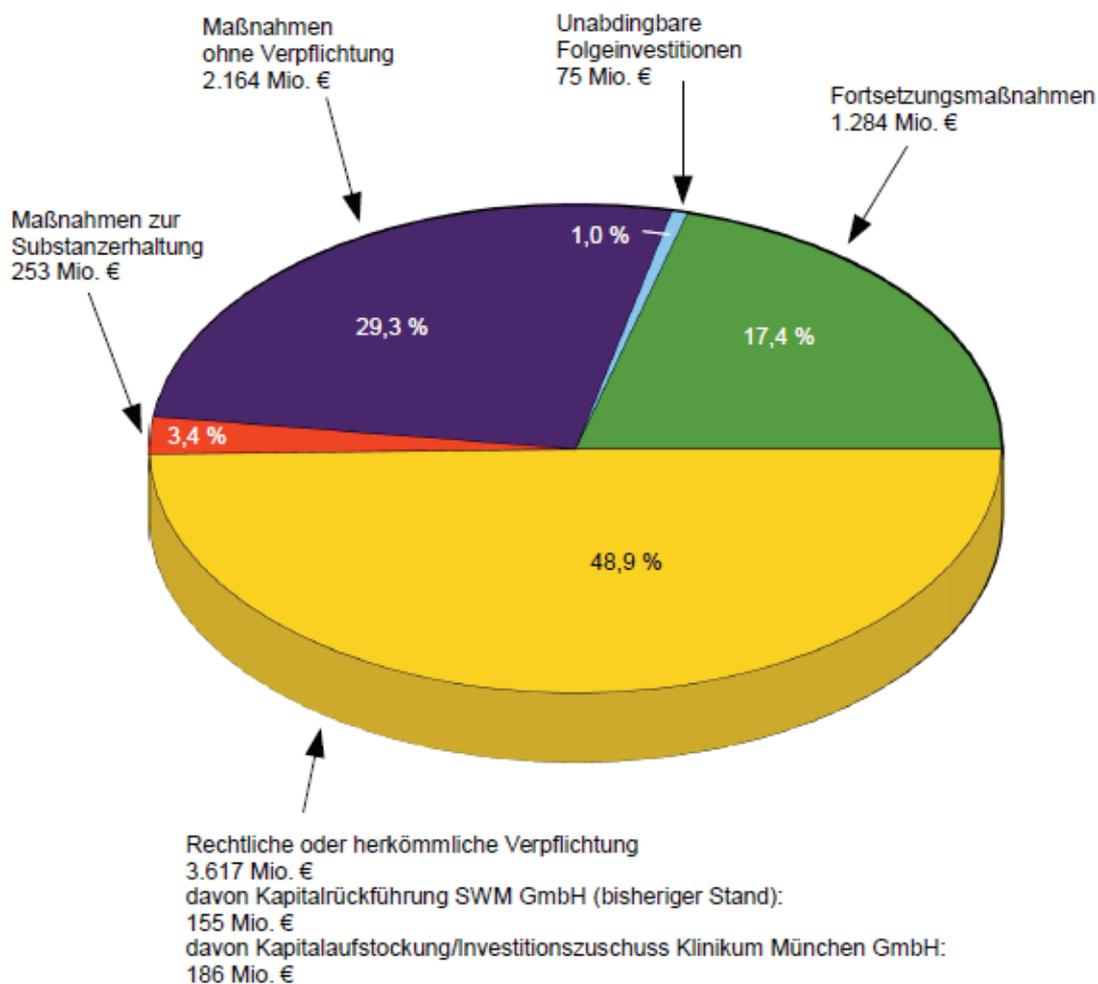
Investitionsvolumen	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fortsetzungsmaßnahmen (F)	1.284	321	332	328	209	94	42
Rechtliche oder herkömmliche Verpflichtungen (V)	3.617	247	576	705	1.020	1.069	962
Maßnahmen zur Substanzerhaltung (S)	253	24	62	50	40	77	30
Unabdingbare Folgeinvestitionen (U)	75	54	8	7	4	2	2
Maßnahmen ohne Verpflichtung (O)	2.164	379	410	439	404	532	250
Summe	7.393	1.025	1.388	1.529	1.677	1.774	1.286

Die Prioritäten verteilen sich wie folgt:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

Prioritäten

Volumen rd. 7.393 Mio. € *



* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (394 Mio. €).

Stand: MIP1721 VAR 630

C. 3 Programmvolumen nach Referaten

Das Volumen des Programmentwurfs verteilt sich derzeit wie folgt auf die einzelnen Referate (gerundet in Mio. €):

Baureferat ¹	859
Direktorium	5
Kommunalreferat	1.088
Kreisverwaltungsreferat	101
Kulturreferat	102
Personal- und Organisationsreferat	2
Referat für Arbeit und Wirtschaft	206
Referat für Bildung und Sport	3.195
Referat für Gesundheit und Umwelt	53
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.170
Sozialreferat	235
Stadtkämmerei ²	377
Gesamtvolumen MIP, IL 1	7.393

C. 4 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort, siehe **Anlage 4**. Danach ist einschließlich des verbindlichen Planungsjahres 2022 die Realisierung von insgesamt rund 40.490 Wohneinheiten (davon 28.970 im MIP-Programmzeitraum 2017 – 2021) vorgesehen. Auf Basis dieser Siedlungsmaßnahmen ab 50 Wohneinheiten wurde für die Jahre 2017 bis 2022 aufgrund der kleinräumigen Bedarfsprognosen ein Infrastrukturversorgungskonzept entwickelt. Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen dadurch sichergestellt.

Bei der Finanzierung von konkreten Maßnahmen der Infrastruktur haben im Hinblick auf die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin die für die Grundausstattung der Siedlungen notwendigen Vorhaben (Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Haupterschließungsstraßen, usw.) Vorrang vor lediglich wünschenswerten Einrichtungen (Büchereien, Freizeitstätten, usw.).

Die Infrastruktur für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Planungsgebietes sichergestellt werden. Diese Vorhaben wurden, soweit bereits angemeldet, in der Investitionsliste 1 berücksichtigt und über die vorhandenen

1 Darin enthalten: Anteil Stadtwerke München GmbH (SWM) mit 155 Mio. €;

2 Darin enthalten Anteil Städtisches Klinikum München GmbH mit 186 Mio. €, der im UA 0305 eingestellt ist.

zweckgebundenen Finanzreserven der Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Einzelvorhaben, die zudem nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch Infrastrukturbeiträge der Bauträger mitfinanziert werden sollen, werden je nach Stand des Planungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen der Investitionsliste 1 bzw. 2 zugeordnet.

Die durch die Siedlungsmaßnahmen ausgelösten städtischen Infrastrukturbedarfe erfordern im Planungszeitraum des MIP-Entwurfs 2017 – 2021 Kosten in Höhe von rd. 873 Mio. €.

(in Mio. €)

Investitionsvolumen	Gesamt 2017 - 21	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelvorhaben der Investitionsliste 1	867	154	144	224	220	125	72
Einzelvorhaben der Investitionsliste 2	6	0	3	3	0	0	0
Summe	873	154	147	227	220	125	72

D. Bewertung

D. 1 Bewertung des Gesamtvolumens des MIP-Entwurfs 2017 – 2021

Wie bei B. 2.1 dargestellt, ist das Investitionsvolumen der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 rd. 1.159 Mio. € oder 19 % höher als das Vorjahresprogramm.

Im Zeitraum 2017 – 2021 sind folgende Jahresraten für die Rückführung (zzgl. Kapitalaufstockung 2016) an die SWM gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan (in T€) vorgesehen:

Investitionsvolumen in T€	Gesamt 2017- 2021	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitalrückführung/ -aufstockung an die SWM	155.422	310	30.198	12.522	28.975	83.417
Investitionen ohne Finanzanlagen der IL 1	7.393.319	1.025.102	1.387.702	1.528.896	1.677.229	1.774.390
Investitionen ohne Finanzanlagen und Kapitalrückführung an die SWM	7.237.897	1.024.792	1.357.504	1.516.374	1.648.254	1.690.973

Nach Bereinigung um die Gewinnrückführung an die SWM GmbH ergeben sich in der Investitionsliste 1 im Zeitraum 2017 – 2021 Auszahlungen von 7.238 Mio. €. Zum vergleichbaren Betrag im Vorjahreszeitraum 2016 – 2020 von 6.038 Mio. € ergibt sich bei der Gegenüberstellung eine deutliche Erhöhung bei den Investitionsauszahlungen von rd. 1.200 Mio. €.

In diesem MIP-Entwurf sind einige betragshohe Finanzierungsbeschlüsse, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung noch in der Abstimmung befanden, nicht enthalten. Dies sind beispielsweise die Laimer Unterführung „Umweltverbundröhre“ (BauA 28.11.2017) mit 85 Mio. € und die Sanierung des Kassen- und Steueramtes (KomA/ FinA am 26.10.2017) mit 50 Mio. €.

Daneben sind in den kommenden Monaten noch verschiedene weitere betragshohe Finanzierungsbeschlüsse zu erwarten. So sind beispielsweise derzeit für 91 Schulstandorte mit AA-Priorität (einschließlich der 25 Standorte, für die im 2. Schulbauprogramm Untersuchungsaufträge beauftragt wurden) weitere Schulbauprogramme ab 2018 erforderlich.

Hinzu kommen derzeit nicht planbare und damit bezifferbare mögliche Risiken im Bereich der Wohnungswirtschaft, beispielsweise durch die Ausübung von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten.

In der Investitionsliste 2 sind derzeit für die IT-Beschaffungen und die Sanierung der Feuerwache 9 im Programmzeitraum rd. 175 Mio. € ausgewiesen. Hier ist ebenfalls mit einer Aufnahme in die IL 1 in absehbarer Zeit zu rechnen.

Zudem sind in der Bekanntgabe der Großen Vorhaben, die zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt wird, etliche Vorhaben enthalten, die zeitnah entsprechende Beschlussvorlagen erwarten lassen, siehe auch D.2.

Insgesamt ist für diese derzeit noch nicht in der Investitionsliste 1 enthaltenen, aber zu erwartenden Investitionsvorhaben im Programmzeitraum mit weiteren Auszahlungen von ca. 300 bis 400 Mio. € auszugehen.

D. 2 Gesamtschau mit Großen Vorhaben in kommenden Jahren

Zeitgleich mit dem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird die Bekanntgabe der „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2017 – 2021 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welches finanzielle Volumen und damit welche Finanzierungsrisiken mittel- und längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **15,0 Mrd. € + X** (Maßnahmen, für die derzeit noch keine Kosten geschätzt werden können im einstelligen Milliardenbereich). Im Vergleich zum Vorjahr (11,5 Mrd. € + X) ergibt sich damit ein um rd. **3,5 Mrd. € bzw. 30 % höheres Volumen**. Zu den Gründen für die Erhöhung wird auf die Bekanntgabe Große Vorhaben verwiesen, die ebenfalls in die Vollversammlung im November eingebracht wird.

Aus der Gesamtschau des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 und den Großen Vorhaben ergeben sich derzeit in den nächsten Jahren voraussichtlich erhebliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken als der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms ausweist.

Ein gewisse Entlastung entsteht allenfalls dann, wenn – soweit dies möglich ist – insbesondere kostenintensive Vorhaben stärker zeitlich gestaffelt werden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen sollte daher mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt geprüft werden, ob und wann diese realisiert werden sollen. Soweit als möglich sind zeitliche Prioritäten zu setzen.

Bei jeder Investitionsentscheidung ist zudem eine eingehende Prüfung der Wirtschaftlichkeit unerlässlich. Je nach Einzelfall kann dies zu verschiedenen Realisierungsvarianten führen. Grundsätzlich sollen notwendige Baumaßnahmen bei einem Projekt wirtschaftlich zusammengefasst werden, was oftmals auch die Förderfähigkeit einer Maßnahme begünstigt. Eine technisch realisierbare Aufteilung in Bauabschnitte ist ggf. dann wirtschaftlicher, wenn sich dadurch kostenintensive Provisorien oder Auslagerungen vermeiden lassen. In jedem Falle ist bei Baumaßnahmen jeweils bereits bei der Erstellung des jeweiligen Nutzerbedarfsprogramms größtes Augenmerk auf eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu legen. Soweit vertretbar sind auch Standards zu prüfen und soweit möglich (weiter) zu reduzieren.

E. Weiteres Vorgehen

Die Referentinnen und Referenten werden die in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 eingestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in den Fachausschüssen, die im November und Anfang Dezember 2017 stattfinden, im Einzelnen vorstellen und begründen.

Die Bezirksausschüsse wurden entsprechend der Satzung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms gebeten, ihre Vorschläge und Anregungen bekannt zu geben. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse wurden den Sachreferaten zur Prüfung zugeleitet und werden im Rahmen der Fachausschussberatungen den zuständigen Ausschüssen des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da eine jährliche Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms erfolgt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Hans Dieter Kaplan, haben Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021 mit der verbindlichen Planung für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
Eine Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020 findet nicht mehr statt.
2. Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an SKA – HA I

an SKA – HA II

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Abdruck von I. mit IV.

an das Baureferat

an das Direktorium

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei – GL

an die Stadtwerke München GmbH

an die Städtische Klinikum München GmbH

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. Stadtkämmerei HA II/21